

Umgang mit elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräten



Neben der allgemeinen Unterweisung zum Gebäudemanagement sind beim Umgang mit elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräten folgende Hinweise zu beachten:

Umgang mit elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräte

- Elektrische Anlagen, Einrichtungen und Geräte dürfen nur von Personen mit Elektrofachkrafausbildung oder Elektrofachkräften für festgelegte Tätigkeiten unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft instandgesetzt werden.
- Selbst kleinere Reparaturen von Geräten, Steckern oder Anschluss- und Verlängerungskabeln **nicht** selbst durchführen, wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen fehlen. Nur Arbeiten selbst durchführen, bei denen keine Gefahren durch elektrischen Strom zu erwarten sind wie zum Beispiel:
 - Auswechseln von Glühlampen und Leuchtstoffröhren
 - Reinigen von geschlossenen Geräten (Leuchten und Maschinen)
 - Schalten und Einstellen von Geräten
 - Auswechseln von Schraubsicherungen (bis 63 A)
 - Auswechseln von Überglocken an Leuchten
 - Sichtkontrollen auf äußere Beschädigungen
- Geräte und Kabel mit Isolationsfehlern beziehungsweise Gehäusedefekten dürfen nicht benutzt werden.
- Nur elektrische Anlagen, Einrichtungen und Geräte benutzen, deren Prüffristen nicht abgelaufen sind.
- Die Hinweise in den Bedienungsanleitungen der elektrischen Anlagen, Einrichtungen und Geräte lesen und berücksichtigen.
- Im Technikbereich bei 230 Volt nur schutzisolierter und strahlwassergeschützte Handleuchten mit diesen Zeichen:

oder der Kennzeichnung IP 55 benutzen
- Die Glas- und Kunststoffkappen von Handleuchten nicht entfernen.
- In leitfähigen, engen Räumen wie Klimakanälen und Kesseln nur Leuchten mit Schutzkleinspannung einsetzen (maximal 50 V/AC oder 120 V/DC) oder ein Trenntrafo außerhalb des Raumes aufstellen.